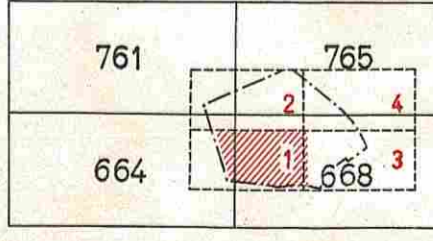


Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 24.7.74, wonach der Plan mit der Genehmigung des Planes verbundenen Auflagen (vorläufigen Eintragungen) beigetreten wird.  
Essen, den 25.7.1974  
Der Oberbürgermeister



Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.  
Bruchzone  
Schutzstreifen für Hochspannungsleitungen

**Stadt Essen**  
Gemarkung Schonnebeck  
Flur 4, 7, 8, 15  
Maßstab: 1:500 Höhenaufnahme Dez.1955



**Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller** Stand vom Nov.1965  
 - vorhandene Gebäude  
 - Ruinen  
 - Kellergeschosse  
 - sichtbare Kellermauern oder Fundamente  
 - z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen**  
 - bereits festgesetzt  
 - neu festgesetzt  
 - Grenz des räumlichen Geltungsbereichs  
 - Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten  
 - Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf  
 - Flurstücksgrenze  
 - Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw.  
 - vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

**Art und Maß der baulichen Nutzung**  
 B-Gebiet | aufgehoben  
 C-Gebiet | aufgehoben  
 Wohnbaufläche  
 WS Kleinsiedlungsgebiet  
 MI Mischgebiet  
 WA allgemeines Wohngebiet  
 Gewerliche Baufläche  
 GE Gewerbegebiet  
 GI Industriegebiet  
 Ueberbaubare Grundstücksflächen  
 G Gemischte Baufläche  
 MD Dorfgebiet  
 MI Mischgebiet  
 MK Kerngebiet  
 S Sonderbaufläche  
 SW Wochenendhausgebiet  
 SO Sondergebiet

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**  
 - Öffentliche Wegeflächen  
 - Private Wegeflächen  
 - Öffentliche Grünflächen  
 - Grüngestaltung  
 - Stellplatz  
 - Gemeinschaftsstellplatz  
 - Gemeinschaftsgarage  
 - Garage  
 - Verbands-Grünflächen

**Sonstige Signaturen**  
 - Straßennachweise  
 - Messungslinie  
 - vorhandene  
 - geplante  
 - weitere Signaturen siehe Kataster-  
 - vorschriften und Planzeichen VO.

**Bebauungsplan**  
Drosten Hof / Auf der Horst  
mit Sonderplänen und textlichem Teil  
Nr. 311

Für die städtebauliche Planung:  
 Stadtplanungsamt | Amt für Bodenordnung | Tiefbauamt  
 Beigeordneter | Beigeordneter | Beigeordneter

Die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig abgezeichnet.  
 Essen, den 18. Januar 1966  
 Der Oberstadtdirektor  
 Stadtvermessungsamt

Dieser Plan soll lt. Dringlichkeitsentscheidung vom 28.4.1966 gem. § 43 (1) GO. NW. aufgestellt werden.  
 Essen, den 28. April 1966  
 Der Oberstadtdirektor  
 Stadtvermessungsamt

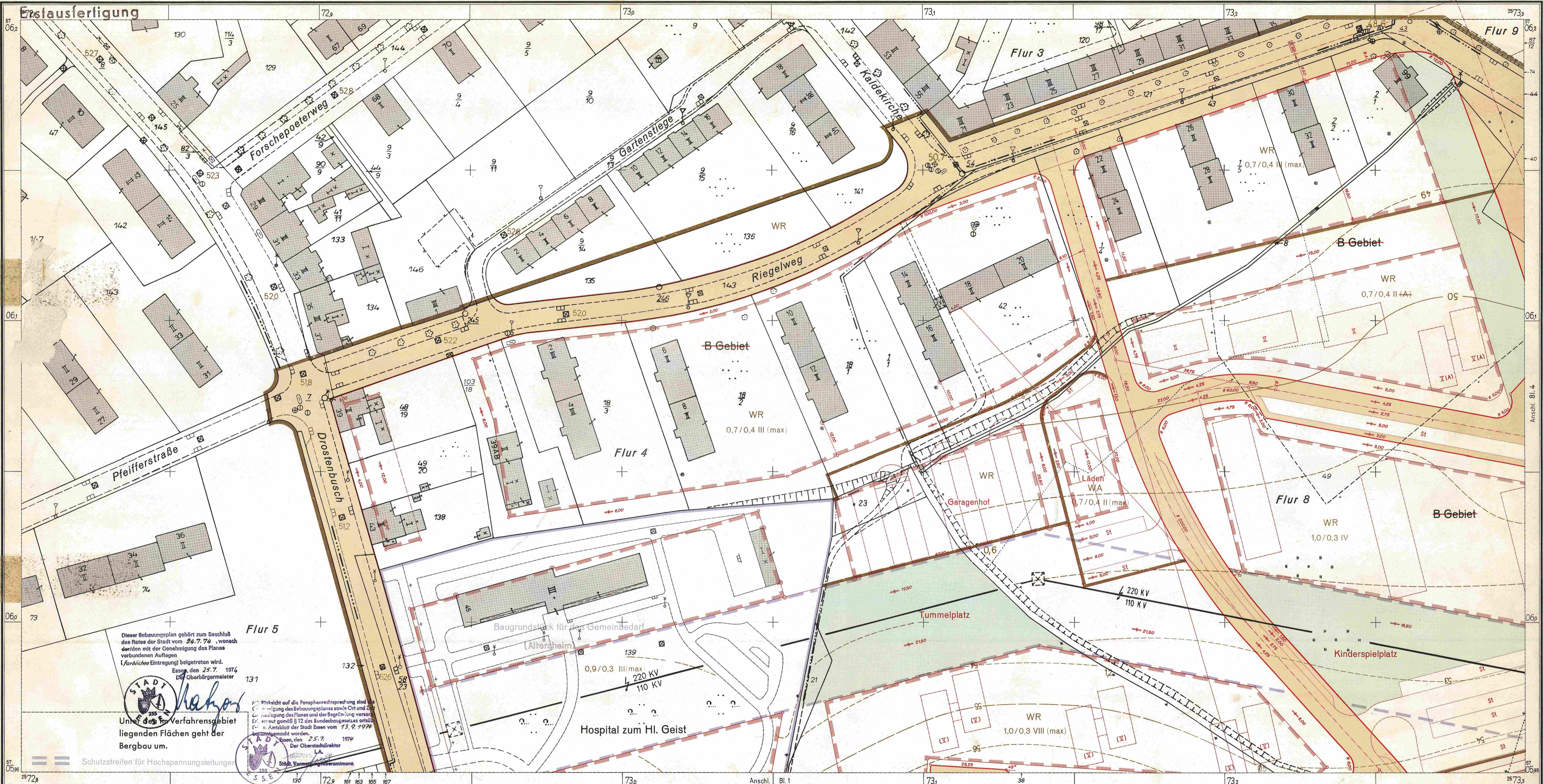
Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 25. April 1966 bis zum 25. Mai 1966 öffentlich ausgelegt.  
 Essen, den 26. Mai 1966  
 Der Oberstadtdirektor  
 Stadtvermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch den Rat der Stadt am 15. Juni 1966 als Satzung beschlossen worden.  
 Essen, den 16. Juni 1966  
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 30. Januar 1967 genehmigt worden.  
 Essen, den 30. Januar 1967  
 Der Oberstadtdirektor  
 Stadtvermessungsamt

Vermerke und Änderungen:  
 Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.  
 Die Zustimmung- und die gutachtliche Äußerung zu diesem Bebauungsplan sind am 22.6.1966 erteilt worden.  
 Essen, den 7. Juli 1966  
 Der Verbandsdirektor  
 Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk



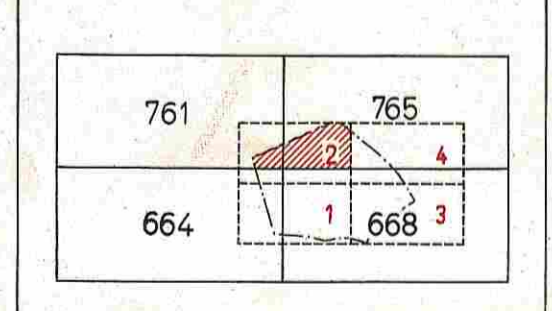


Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 24.7.74, wonach derselbe mit der Genehmigung des Planes verbundenen Auflagen (für die Eintragung) beigetreten wird.  
Essen, den 25.7. 1974  
Der Oberbürgermeister

Unter dem Verfahrensbereich liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Städt. Vermessungsamt

**Stadt Essen**  
Gemarkung Schonnebeck  
Flur 3, 4, 8  
Maßstab: 1:500 Höhenaufnahme Dez. 1955



**Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller**  
Stand vom Nov. 1965

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen**

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw. vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

- WS 0,3/0,2
- 0,3 = Geschosflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 90 B/0,7
- 90B = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüncgestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

**Sonstige Signaturen**

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahntrasse
- Weitere Signaturen siehe Kataster-Vorschriften und Planzeichen VO.

**Bebauungsplan**  
Drosten Hof / Auf der Horst  
mit Sonderplänen und textlichem Teil  
Nr. 311

Für die städtebauliche Planung:

Stadtplanungsamt, Amt für Bodenordnung, Tiefbauamt, Bauinspektion, Stadtvermessungsamt, Dez. I, Stadtentwicklung, Beigeordneter

Die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Essen, den 10. Januar 1966  
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan soll II. Dringlichkeitsentscheidung vom 28.4. 1966 gem. § 43 (1) GO.NW. aufgestellt werden.

Essen, den 29. April 1966  
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 in der Zeit vom 25. April 1966 bis 25. Mai 1966 öffentlich ausgelegt.

Essen, den 26. Mai 1966  
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 mit Verfügung vom 15. Juni 1966 als Setzung beschlossen worden.

Essen, den 16. Juni 1966  
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 mit Verfügung vom 28. Januar 1967 genehmigt worden.

Essen, den 30. Januar 1967  
Der Oberstadtdirektor

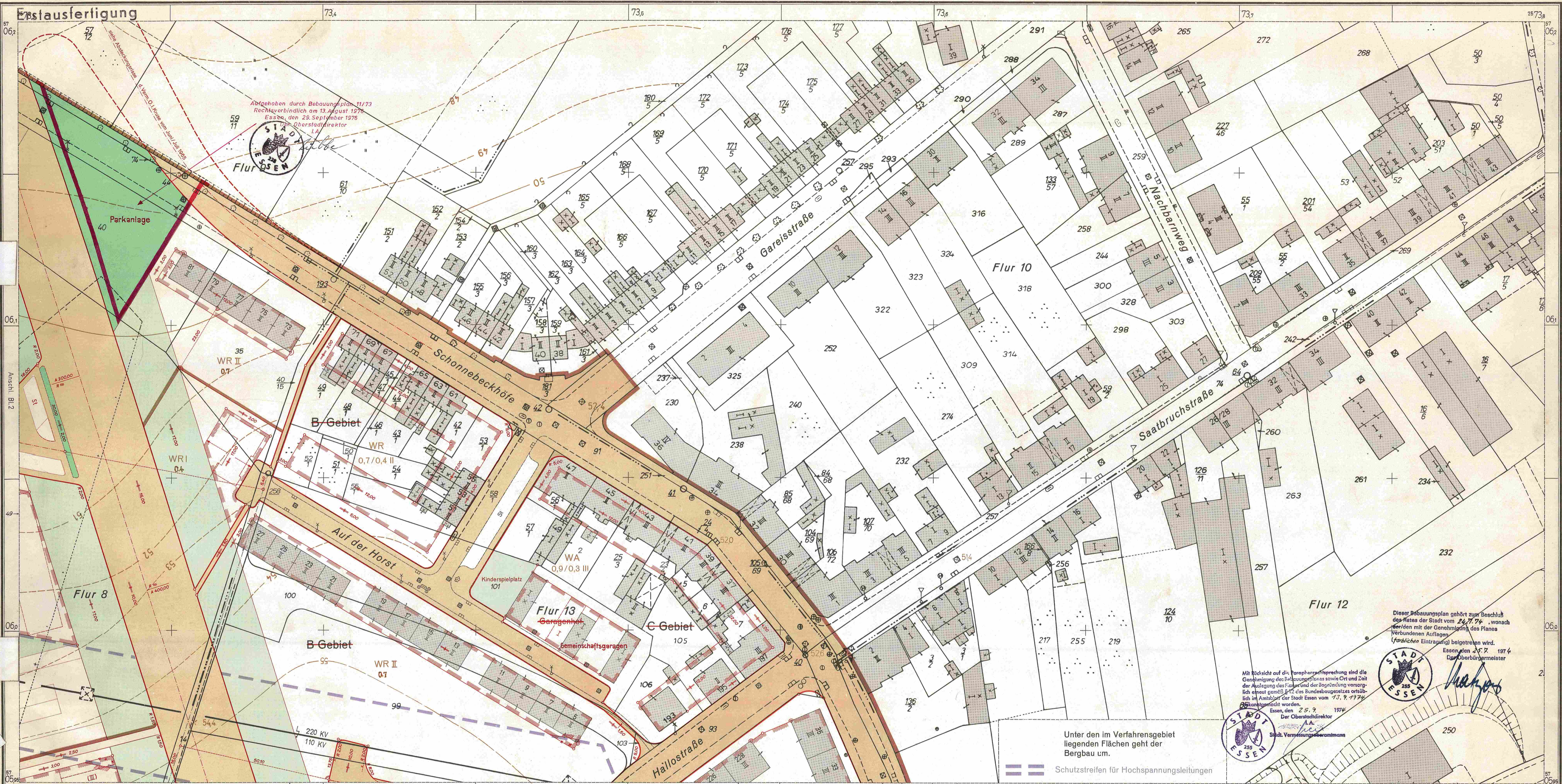
Vermerkte und Änderungen: Dieser Plan hat dem Stedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.

Die Zustimmung und die gutachtliche Äußerung zu diesem Bebauungsplan sind am 22. 6. 1966 erteilt worden.

Essen, den 7. Juli 1966 des Städt. Vermessungsamts







Aufgehoben durch Bebauungsplan 11/73  
Rechtsverbindlich am 13. August 1976  
Essen, den 29. September 1976  
Der Oberstadtdirektor  
A. A.



Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss  
des Rates der Stadt vom 24.7.74, wonach  
werden mit der Genehmigung des Planes  
verbundenen Auflagen  
(farblichen Eintragung) beigetragen wird.  
Essen, den 25.7. 1974  
Der Oberbürgermeister

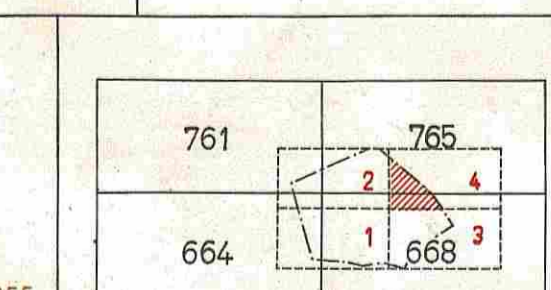
Mit Rücksicht auf die Verpfändung sind die  
Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit  
der Ausfertigung des Planes und der Begründung vorsorglich  
erneut gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich  
im Amtsbereich der Stadt Essen vom 13. 9. 1974  
öffentlich gemacht worden.  
Essen, den 25. 9. 1974  
Der Oberstadtdirektor  
A. A.  
Stadtl. Vermessungsamt



Unter den im Verfahrensgebiet  
liegenden Flächen geht der  
Bergbau um.

== Schutzstreifen für Hochspannungsleitungen

**Stadt Essen**  
Gemarkung Schonnebeck  
Flur 8, 10, 13  
Maßstab: 1:500 Höhenaufnahme: Dez. 1955



**Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller**  
Stand vom Nov. 1965

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen**

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw.
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

- WS 0,3/0,2
- 0,3 = Geschosflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 9,0 B/0,7
- 9,0 B = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

- III Geschoszahl zum Bauvorschlages gehörend
- Geschoszahl vorhandener Gebäude
- 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschos
- abgeänderte Geschoszahl vorhandener Gebäude
- Geschoszahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
- Geschoszahl als Höchstgrenze festgesetzt
- III (max)
- III (A)

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüingestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

**Sonstige Signaturen**

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahntrasse
- Weitere Signaturen siehe Kataster-Verfahren und Planzeichen VO.

**Bebauungsplan**  
Drosten Hof / Auf der Horst  
mit Sonderplänen und textlichem Teil Nr. 311

Für die städtebauliche Planung:  
Stadtplanungsamt  
Zuständig für Bodenordnung Tiefbauamt  
Zuständig für Stadtvermessungsamt  
Zuständig für Stadtentwicklung Dez. 1. Stadtenwickler  
Zuständig für Bauwesen Dez. 1. Bauwesen

Die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bekräftigt.  
Essen, den 29. April 1966  
Der Oberstadtdirektor  
A. A.  
Stadtl. Vermessungsamt

Dieser Plan soll II. Dringlichkeitsentscheidung vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 25. April 1966 bis 25. Mai 1966 öffentlich ausliegen.  
Essen, den 26. Mai 1966  
Der Oberbürgermeister  
A. A.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 9. 12. 1960 als Planung beschlossen worden.  
Essen, den 16. Juni 1966  
Der Oberbürgermeister  
A. A.

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 9. 12. 1960 genehmigt worden.  
Essen, den 30. Januar 1967  
Der Oberstadtdirektor  
A. A.

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 4, am 22. 8. 1968 erteilt worden.  
Essen, den 7. Juli 1968  
Der Oberstadtdirektor  
A. A.

Vermerke und Änderungen:  
Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.  
Die Zustimmung und die gutachtliche Äußerung zu diesem Bebauungsplan sind am 22. 8. 1968 erteilt worden.  
Essen, den 7. Juli 1968  
Der Oberstadtdirektor  
A. A.

